

Common Reporting Standard (CRS)

und

Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG)

sowie

FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)

Zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist am 01. Januar 2016 das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKaustG) in Kraft getreten.

Für Sie als Kunde bedeutet das, dass Sie bei der Kontoeröffnung angeben müssen, in welchem Land Sie steuerlich ansässig sind und uns gegebenenfalls die entsprechende Steueridentifikationsnummer mitteilen.

Bitte beachten Sie, uns bei Änderungen bzgl. Ihrer steuerlichen Ansässigkeit unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Auch wenn Sie bereits Kunde bei uns sind, sind wir verpflichtet, eine mögliche steuerliche Ansässigkeit im Ausland zu prüfen. Dies geschieht i.d.R. wenn Sie über eine Anschrift im Ausland verfügen.

Falls Sie in einem weiteren Land außerhalb Deutschlands steuerpflichtig sein sollten, melden wir Ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern. Über die notwendige Meldung werden wir Sie entsprechend informieren. Es werden die bei uns unterhaltenen Tages- und/oder Festgeldkonten sowie die Kapitalerträge gemeldet.

Ab 2017 werden die Daten von der deutschen Finanzverwaltung an die teilnehmenden Staaten weitergeleitet.

Für die Ermittlung der steuerlichen Ansässigkeit in den USA gelten besondere Regelungen (FATCA).

Hier wird u.a. geprüft:

- US-Staatsbürgerschaft
- Besitz eines Einwanderungsvisums (sogenannte „Green Card“)
- Geburt in den USA
- Postanschriften, die einen Bezug in die USA haben
- Telefonnummern, Daueraufträge, Kontovollmachten mit Bezug in die USA

Soweit ein entsprechendes Indiz der Steuerpflicht in den USA vorliegt, sind wir gegenüber der US-Steuerbehörde zur Meldung verpflichtet.

Weitere Informationen zum Thema **CRS** und **FKaustG** erhalten Sie unter:

www.oecd.org/tax/transparency/aeoi-commitments.pdf

sowie zum Thema **FATCA** unter:

www.bundesfinanzministerium.de